

## **Regeln zur eingeschränkten Aufnahme des Trainings/Sportbetriebs in der HSG**

Der Gesetzgeber ermöglicht die eingeschränkte Wiederaufnahme des Schießsports im Freien und im halboffenen/teilgedeckten Schießstand. Die Ausübung des Sports steht unter strengen Auflagen die ausnahmslos einzuhalten sind. Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen bleibt bis auf weiteres untersagt. Das Betreten der Gebäude ist ausschließlich zum Zweck der Ausübung des Schießbetriebs zulässig. Vor diesem Hintergrund kann die eingeschränkte Nutzung der offenen Schießstände (Sommerbiathlon, Target Sprint) sowie der halboffenen/teilgedeckten Schießstände (Gewehr und Freie Pistole 50 m und Gewehr 100 m) unter Einhaltung der nachfolgenden Regelungen erfolgen. Die Nutzung ist ausschließlich für Mitglieder der HSG erlaubt. Eine Nutzung durch Gäste ist bis auf weiteres nicht möglich.

### **A. Allgemeine Grundsätze**

#### **I. Strikte Einhaltung rechtlicher Vorgaben**

Alle bestehenden gesetzlichen Vorgaben sind genau einzuhalten. Danach ist allgemein kontaktloser Schießsport im Freien und im halboffenen/teilgedeckten Schießstand nur unter Beachtung der 4. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zulässig. Für Profi- und Kadersportler gilt eine Ausnahmeregelung zur Ausübung des Schießsports in geschlossenen Hallen. Die Aufnahme des Trainings/Sportbetriebs ist für Schützen, die nicht einem Nationalkader oder Landeskader angehören, ausschließlich auf

- komplett offenen Schießständen (Sommerbiathlon und Tragettsprint) sowie
- in halboffenen/teilgedeckten Schießständen (bei uns Gewehr und Freie Pistole 50 m und Gewehr 100 m) zulässig

Die allgemeine Ausübung des Trainings/Sportbetriebs in geschlossenen Schießständen ist bis auf die beschriebenen Ausnahmen (Profi- und Kadersportler) untersagt.

#### **II. Auflagen**

Die Ausübung des Schießsports auf den zulässigen Schießständen ist nur unter Einhaltung der nachfolgenden Auflagen zulässig:

1. *Bestätigung des Schützen* (jeder Schütze bestätigt mit seiner Unterschrift vor erstmaliger Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes, auf die Einhaltung der Vorschriften hingewiesen worden zu sein, und versichert deren strikte Einhaltung)

2. *Verhaltensregeln*

- Allgemeines Abstandgebot von 1,5 m zwischen allen Personen
- Anlegen einer Mund- Nasenbedeckung (Maskenpflicht) gem. 4. BayIfSMV, d.h. in den in der Verordnung vorgeschriebenen Fällen (Bsp. Anreise ÖPNV). Beim Betreten der HSG und im Gebäude ist grundsätzlich eine Maske zu tragen. Das Tragen der Maske während des Schießtrainings ist nicht vorgeschrieben, d. h. die Maske kann am Schießstand vorübergehend

abgenommen werden und ist vor Verlassen des Schießstandes wieder anzulegen.

- Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen inkl. Trainer und Aufsicht
- Kontaktfreie Durchführung
- Keine Nutzung von Umkleidekabinen, Toiletten dürfen benutzt werden
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, z.B. sind Matten für das Liegendschießen vor Gebrauch zu desinfizieren
- Vermeidung von Warteschlangen/Kontakt beim Zutritt zu Anlagen
- Keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen; ein Aufenthalt im Ladsaal sowie die Nutzung der Küche sind strikt untersagt! Der Ladsaal darf ausschließlich auf dem Weg zum Schießstand oder zur Nutzung der Toiletten durchquert werden. Das Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig.
- Schützen und Trainer/Aufsichten mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Wenn ein Schütze in einer Trainingsgruppe trainiert hat, informiert er ggf. über das Auftreten von Symptomen unverzüglich die Trainingsgruppe bzw. den Trainer der Gruppe, bleibt zuhause und kontaktiert den Hausarzt
- Es ist eine Belegungsdocumentation zu führen (unter Angabe von Datum, Name, Trainingszeit), damit im Bedarfsfall den zuständigen Behörden die Unterlagen zum Nachvollziehen von Infektionsketten übermittelt werden können
- Zuschauer dürfen nicht zugegen sein

### 3. Parken

- Derzeit besteht aufgrund von Bauarbeiten auf dem Gelände der HSG keine Parkmöglichkeit. Es ist ausschließlich außerhalb zu parken. Parken auf dem Gelände über die Zufahrt Hierlanger Weg ist nur für in der HSG arbeitende Personen und für Schwerbehinderte zulässig. Es ist bei Betreten der HSG sicherzustellen, dass die Bauarbeiten nicht behindert werden.
- Es kann der Fall auftreten, dass Zutrittskontrollen zur Gaststätte/Biergarten stattfinden. Deshalb ist von den Schützen zum Nachweis der Mitgliedschaft der HSG Mitgliedsausweis mitzuführen und auf Aufforderung vorzuweisen

### 4. Bestimmungen für den Trainingsbetrieb

- Es dürfen sich max. 5 Personen einschließlich Trainer/Aufsicht gleichzeitig am jeweiligen Schießstand befinden. Es wird empfohlen, sich zwei Tage vor dem geplanten Training in der Kanzlei anzumelden und eine Trainingszeit zu reservieren. Ein Training ist ausschließlich während der Kanzleiöffnungszeiten möglich. Die maximale Dauer eines Trainings ist auf 2 Stunden pro Schütze beschränkt. Zwischen den Zeitfenstern ist mindestens eine Pause von 5 Minuten einzuhalten. Die gültigen Aufsichtsregeln sind einzuhalten, die Kanzlei weist nur Trainingszeiten zu, organisiert aber keine Aufsichten.
- Die Schützen müssen sich vor Beginn in die Belegungsdocumentation (unter Angabe von Datum, Name, Trainingszeit) eintragen, damit im Bedarfsfall den zuständigen Behörden die Unterlagen zur Nachvollziehung von

Infektionsketten übermittelt werden können. Hierzu hat jeder einen eigenen Stift zu benutzen.

- Die Nichteinhaltung und der Verstoß gegen diese Auflagen führt ausnahmslos zum sofortigen Ausschluss vom Trainings- und Schießbetrieb.

## **B. Weitere Bestimmungen für den Trainingsbetrieb Sommerbiathlonanlage**

- Es dürfen sich maximal fünf Personen, einschließlich Aufsicht, gleichzeitig auf dem Biathlonstand befinden. Absprache und Organisation dazu findet in der Orga-Gruppe-Sommerbiathlon statt. Es muss vorher feststehen, wer in welchen Zeitfenstern trainiert (Reservierung) und zwischen den Ablösen muss mindestens eine Pause von 5 Minuten geplant werden.
- Bei der Anreise sind die allgemeinen Regelungen einzuhalten. Die Anreise sollte bereits in Trainingskleidung erfolgen. Eine Nutzung der umkleiden der HSG ist nicht möglich.
- Es ist eine Belegungsdocumentation zu führen, unter Angabe von Datum, Name, Trainingszeit, damit im Bedarfsfall den zuständigen Behörden die Unterlagen zur Nachvollziehung von Infektionsketten übermittelt werden können. Die Dokumentation liegt im Kutscherhaus auf und ist von jedem vor Aufnahme des Trainings auszufüllen. Hierzu ist ein eigenes Schreibgerät ins Training mitzubringen.
- Das Betreten der HSG erfolgt nur in zwingend notwendigen Ausnahmefällen. Das Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig. Das Betreten der HSG (Innenbereich) ist nur mit Maske zulässig. Masken sind für die Schießtrainings im Freien nicht vorgeschrieben.
- Zugang zu dem Trainingsplatz erfolgt grundsätzlich über den Außenbereich (Rückseite Biergarten, Eingangstor Kastanienwiese) und NICHT über die LG-Halle.
- Das Auffüllen der Luftkartuschen erfolgt grundsätzlich mit der Gasflasche im Kutscherhaus.
- Beim Auf- und Abbau des Schießstandes (Matten, Schießstände, etc.) sind Einweghandschuhe zu tragen.
- Es dürfen lediglich die Schießstände 1, 3, 5, 7 und 9 benutzt werden. Damit wird sichergestellt, dass das Abstandsgebot eingehalten wird.
- Hinter jeder Schießbahn wird ein Gewehrstander aufgestellt, der ausschließlich von dem auf dieser Bahn trainierenden Schützen benutzt wird, d.h. das Training wird auf einer fest zugewiesenen Schießbahn absolviert.
- Die Streckenführung von/zu dem Schießstand ist klar durch Absperrungen/Markierungen (Flutterband, Pylonen) voneinander zu trennen. Der Zu- und Ablauf ist hierbei so zu gestalten und optisch abzutrennen, dass die Einhaltung der Abstände zwischen den Athleten unbedingt gewährleistet ist.
- Von den Athleten ist auf der Laufstrecke ein Abstand von 2 Metern zur Seite sowie 15 Meter nach vorne und hinten zu dem nächsten Athleten einzuhalten. Ebenso ist die Laufstrecke als Einbahnstraße zu verwenden.
- Vor dem Training ist die Matte zu desinfizieren und umzudrehen. Das Desinfektionsmittel wird in Sprühflaschen im Kutscherhaus vorgehalten. Das gilt auch für die Sportgeräte, wenn es sich nicht um mitgebrachte, eigene und

exklusiv verwendete handelt. Die Athleten prüfen nach der Desinfektion, ob für den nächsten Nutzer ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung steht und werden sich bei Bedarf rechtzeitig um Ersatz kümmern.

- Der Bereich unter der überdachten Terrasse des Kutscherhauses ist ausschließlich für das Abstellen von Gewehr- Trainingstaschen zu verwenden. Die Terrasse darf hierbei jeweils nur von einem Athleten betreten werden.
- Der Zugang zu den Toiletten in dem Hauptgebäude erfolgt grundsätzlich über den Haupteingang und nicht über die LG-Halle. Im Hauptgebäude ist eine „Maske“ zu tragen, die sonstigen für das Betreten der HSG geltenden Bestimmungen sind einzuhalten.

### ***C. Weitere Bestimmungen für den Trainingsbetrieb Kaderschützen LP und SP***

- Es dürfen je Trainingseinheit maximal 5 Personen (inklusive Trainer) anwesend sein.
- Es ist eine Belegungsdocumentation zu führen, unter Angabe von Datum, Name, Trainingszeit, damit im Bedarfsfall den zuständigen Behörden die Unterlagen zur Nachvollziehung von Infektionsketten übermittelt werden können. Die Dokumentation ist vor jedem Training auszufüllen. Hierzu hat jeder einen eigenen Stift zu benutzen. Außerdem ist ein Trainings-/Belegungsplan für mindestens 1 Woche im Voraus aufzustellen.
- Bei der Anreise sind die allgemeinen Regeln einzuhalten.
- Beim Betreten des Gebäudes und im Gebäude ist immer ein/e Mund-Nasen-Schutz/Maske zu tragen. Das Tragen der Maske während des Schießtrainings am Schießstand ist nicht vorgeschrieben, d.h. die Maske kann am Schießstand vorübergehend abgenommen werden und ist vor Verlassen des Schießstandes wieder anzulegen.
- Beim gleichzeitigen Training mehrerer Schützen ist immer mindestens 1 Stand dazwischen freizuhalten. In diesem Fall kann auf eine Maske verzichtet werden.
- Es darf ausschließlich mit den eigenen/persönlichen Pistolen trainiert werden.